

## Praktikumsvereinbarung

zwischen

### Schüler:

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

und

### Betrieb:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail): \_\_\_\_\_

über ein Berufsorientierungspraktikum in der 9. Jahrgangsstufe  
im Zeitraum 24. – 28. Februar 2025.

Einsatzort der Praktikantin / des Praktikanten (soweit von o. g. Adresse abweichend):  
.....

### I. Pflichten des Schülers/der Schülerin:

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige allgemein bekannt gemachte oder ihm/ihr besonders bezeichnete Vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
3. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
4. bei Fernbleiben sowohl den Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

### II. Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Schüler/der Schülerin während seines/ ihres Orientierungspraktikums nach den Gegebenheiten des Betriebes beim Sammeln von Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten behilflich zu sein. Der Betrieb gewährt dem Schüler/der Schülerin keine Vergütung. Er stellt dem Schüler/der Schülerin eine Praktikumsbestätigung aus. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften der für die Betriebe zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. Berufsgenossenschaften.

### III. Sonstige Vereinbarungen:

Der Schüler/die Schülerin ist während des Berufsorientierungspraktikums über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Schüler/die Schülerin hat über die Schule eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Über sonstige betriebliche Absicherungen entscheidet der Betrieb selbst.

## Anwendung der gesetzlichen Regelungen zum Arbeitsschutz auf Praktikantinnen und Praktikanten:

### Nicht Zutreffendes bitte ggf. streichen:

- Die Regelungen des „Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“ sowie des „Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend“ sind uns bekannt und werden auch auf Praktikanten und Praktikantinnen angewendet.
- Falls in Ihrem Betrieb Persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist: ggf. benötigte Persönliche Schutzausrüstung wird auch dem Praktikanten/der Praktikantin bereitgestellt und er/sie erhält eine Einweisung.
- Die folgenden Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) werden eingehalten:

Tätigkeit	Schüler, die der Vollzeitschulpflicht noch unterliegen, dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden.
höchstzulässige tägliche Arbeitszeit (ohne Ruhepausen)	Kinder (unter 15 Jahre): 7 Stunden Jugendliche (15 bis unter 18 Jahren): 8 Stunden Ausnahme: Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
Ruhepausen	Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden: 30 Minuten Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden: 60 Minuten Nachruhe 20 – 6 Uhr (Ausnahmen z.B. bei Gastro, Landwirtschaftliche Betriebe, Bäckereien)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schüler/Schülerin (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Betrieb (Stempel, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
gesetzlicher Vertreter (Unterschrift)

**Wir sind damit einverstanden, dass unser Betrieb/Unternehmen im Jahresbericht des Katharinen-Gymnasiums Ingolstadt als Praktikumsbetrieb erwähnt wird.**

ja       nein

**Anmeldung des Berufsorientierungspraktikums als Sozialpraktikum (SWG)**